



Die „Vertrauliche Geburt“ schafft für Schwangere die Möglichkeit, sich anonym unter einem Pseudonym beraten und ärztlich versorgen zu lassen. FOTO: VOLKER HEROLD

Wie „Vertrauliche Geburt“ funktioniert

In Gelsenkirchen wurden bislang fünf Frauen von Beratungsstellen begleitet. Diese Mütter haben anonym entbunden. Ein Weg aus der sprachlosen Einsamkeit

Gelsenkirchen. Miriam, 22 Jahre alt, hat heimlich auf einer öffentlichen Toilette in der Volkshochschule einen Schwangerschaftstest gemacht. Der ist positiv. Ihre Hände zittern. Sie weint und denkt: „Das darf nicht sein! Ich darf nicht schwanger sein. Niemand darf das erfahren.“ Sie verlässt die Toilette, das Gebäude. Sie ist verzweifelt, hat Angst. Sie hat das Gefühl, sich niemandem anvertrauen zu können. In ihrer großen Verzweiflung fühlt sie sich mutterseelenallein.

„Beraterinnen ermutigen die werdende Mutter, anonym medizinische Versorgung wahrzunehmen.“

Annette van den Boom, Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen Gelsenkirchen

Für diese Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten müssen, gibt es Hilfe. Einen Ausweg aus der sprachlosen Einsamkeit. Sie finden in Schwangerschaftsberatungsstellen Beratung und empathische Begleitung. Seit knapp fünf Jahren regelt und verbessert das Gesetz zur „Vertraulichen Geburt“ die Lebenssituationen der heimlich Schwangeren.

Die „Vertrauliche Geburt“ schafft für die Schwangere die Möglichkeit, sich anonym unter einem Pseudonym beraten und ärztlich versorgen zu lassen. Die Beraterinnen bieten Unterstützung in dieser psychisch sehr belastenden Situation. Sie ermutigen die werdende Mutter, anonym medizinische Versorgung wahrzunehmen. Auch in der Klinik kann die werdende Mutter mit ihrem Pseudonym ohne Angaben zur eigenen Person, ihr Baby sicher auf die Welt bringen. Das schützt die Gesundheit und die Würde von Mutter und Kind.

Nach der Geburt, für die der Bund die Kosten mit der Geburtsklinik abrechnet, kommt das Baby zu Adoptiveltern. Den Vornamen des Kindes darf die leibliche Mutter bestimmen – ansonsten übernimmt das Jugendamt die Namenswahl. Das regelt das Gesetz zur vertraulichen Geburt.

„Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen die Schlüsselrolle bei der Vertraulichen Geburt“, erklärt Annette van den Boom vom Arbeitskreis der Schwangerenberatungsstellen in Gelsenkirchen. „Die Mitarbeiterinnen sind besonders qualifiziert. Schwangere, die ihre Identität zunächst nicht preisgeben und ihr Kind nicht behalten möchten, erhalten ergebnisoffene Beratung.“

Zudem erfahren sie viel über die zahlreichen Hilfsangebote, die bei der Bewältigung ihrer Situation, einer möglichen Aufgabe ihrer Anonymität und einem Leben mit Kind unterstützen könnten.

Möchte die schwangere Frau im Anschluss an die Beratung weiterhin an ihrer Anonymität festhalten, schafft die „Vertrauliche Geburt“ die Möglichkeit. Um Mutter und Kind gut versorgen zu können, intensivierten die Beratungsstellen die Kooperationen mit der Geburtshilfe, dem Jugendamt, den Adoptionsvermittlungstellen und weiteren Akteuren.

Herkunftsnachweis über Bundesamt
„Wählt eine Schwangere als Ausweg aus ihrer verzweiferten Lage die ‚Vertrauliche Geburt‘, dann ist die Aufgabe der Beraterin die Daten der Frau und ihr Pseudonym in einem versiegelten Umschlag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben – kurz BAFzA- zu hinterlegen, das ist dann der sogenannte Herkunftsnachweis“, so van den Boom. Nur das Kind darf ab einem Alter von 16 Jahren Einsicht nehmen und erhält damit die Chance, seine Herkunft zu erfahren. Denn die „Vertrauliche Geburt“ regelt ebenfalls für die so entbundenen Kinder, dass sie später ihre Herkunft erfahren können. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Wurzeln zu erfahren. Das Wissen, um die eigene Identität ist ein Grundbedürfnis.

Herkunftsnachweis über Bundesamt

Bisher wurden in Gelsenkirchen fünf Frauen begleitet, die ihre Schwangerschaft verheimlichten. Von diesen Begleitungen innerhalb der „Vertraulichen Geburt“ endete eine mit dem Einsenden der Herkunftsnachweises an das BAFzA. Grundsätzlich sind die Beratungen in den Schwangerschaftsberatungsstellen kostenfrei und finden nach Terminabsprache statt. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist jede Beratung anonym. *mit boom*

Die Anlaufstellen in Gelsenkirchen

- In Gelsenkirchen können sich Frauen an folgende Beratungsstellen wenden:
- Die **Evangelische Beratungsstelle** für Ehe- und Lebensfragen an der Urbanusstraße 13, erreichbar unter ☎ 0209 3 73 44.
- Die Beratungsstelle **„donum vitae“** für Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck an der Overwegstraße 49, ☎ 0209 170 27 30.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle des **Sozialdienstes katholischer Frauen und Männer** in Gelsenkirchen und Buer, Kirchstraße 51, ☎ 0209 92 33 00 sowie an der Hochstraße 47 (Michaelshaus), ☎ 0209 16 58 77 43.

■ Mehr Informationen zum Thema gibt es auch online auf www.geburt-vertraulich.de